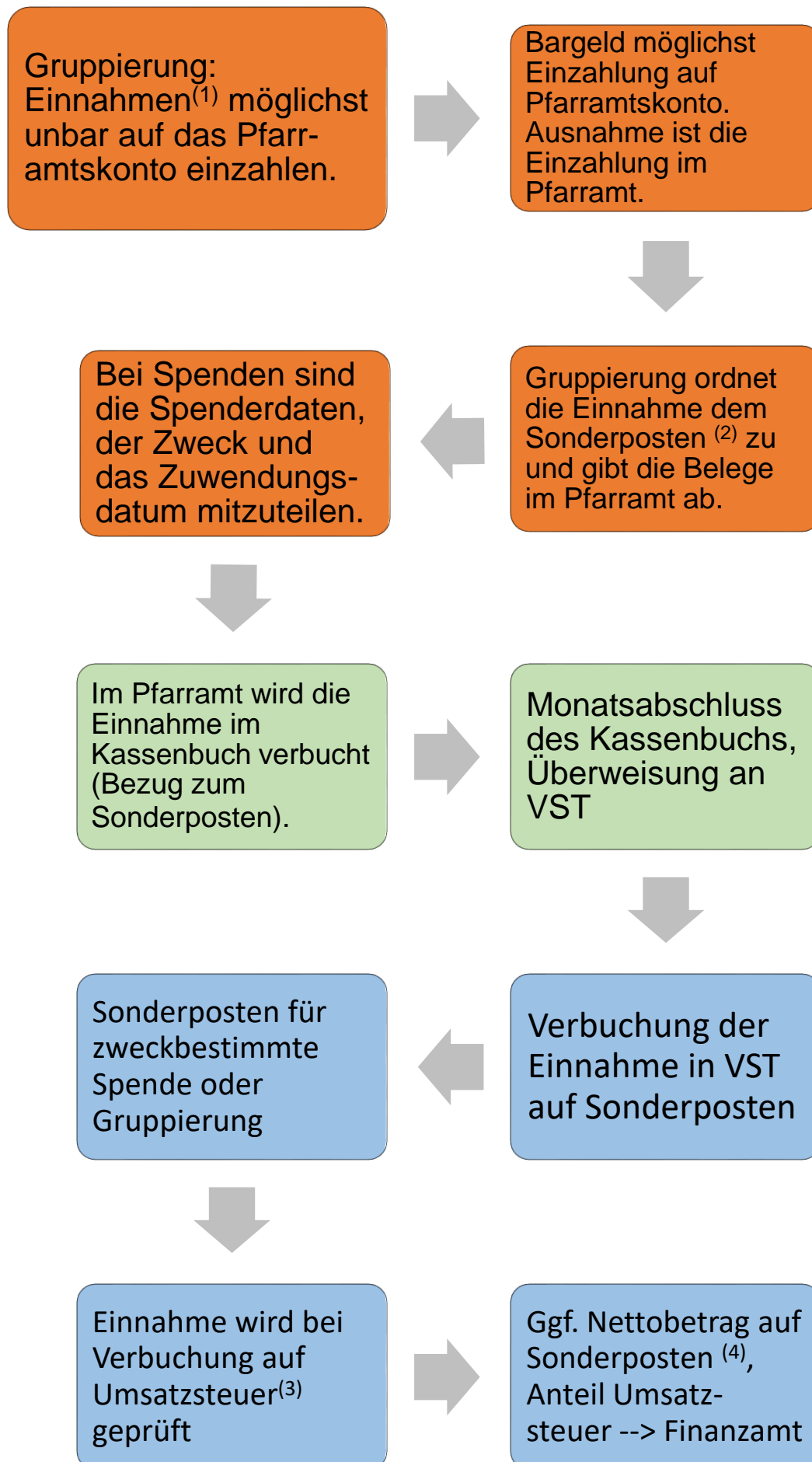


## Einnahmen: Geldfluss von der Gruppierung zum Pfarramt und zur Verrechnungsstelle (VST)



## Legende:

Farbliche Markierung (Beteiligte): Gruppierung, Pfarramt, Verrechnungsstelle

- (1) Einnahmen können z. B. sein:

Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus einer Veranstaltung, Spenden, Zuschüsse

- (2) Zuordnung zum Sonderposten

Vorab: Was ist ein Sonderposten?

Ein Sonderposten ist wie ein Konto oder „Topf“ zu verstehen, auf dem nur das Geld der Gruppierung verbucht wird. Ebenfalls darf dieses Geld nur für den Zweck der Gruppierung verwendet werden.

Ein handschriftlicher Vermerk (Nr. des Sonderpostens) auf dem Einnahmebeleg ist zwingend notwendig. Jeder Gruppierung wird für ihren Sonderposten eine Nummer von der Verrechnungsstelle zugeteilt.

- (3) Verrechnung Umsatzsteuer mit dem Finanzamt

Bei Einnahme → Abführung der „Umsatzsteuer“ an das Finanzamt

Bei Ausgaben → Forderung der „Vorsteuer“ gegenüber dem Finanzamt.

- (4) Kontoauszug des Sonderposten einmal jährlich, oder auf Anfrage bei VST. Dieser Kontoauszug wird an das Pfarramt bzw. die Gruppierung versendet.